

# Dauer der wöchentlichen Aufsicht - wie berechnet?

## Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 20. Januar 2020 14:41

Hallo und willkommen,

ich würde auch diese Dinge checken:

- Teilzeitkonzept? (Bundesland generell und deine Schule)
- Schulgesetz-> Aufsichtenregelung, z.B. hat die Konferenz über Grundsätze mitzuentscheiden und hat sie dies in der Vergangenheit getan?
- auf dem Aufsichtenplan mal durchzählen, wie oft die Vollzeitkollegen dran sind

Ansonsten würde ich zwar freundlich aber sehr bestimmt sagen, dass das doch sicher ein Missverständnis sei und du mit 15 Stunden doch keine 90 min. Aufsicht machen müsstest und du diese natürlich noch pflichtgemäß erledigst, aber um zügige Änderung deines Planes bittest. Beispielsweise eine Hofaufsicht und max. eine zweite im Speisesaal oder wo auch immer. (Und falls das erst zum Halbjahr geht, ob dann nicht sogar im zweiten Halbjahr die Mehrarbeit vom ersten Halbjahr verrechnet wird, ob du dann nicht eigentlich sogar ab Februar gar keine Aufsichten führen müsstest...?)

Dass die Hofaufsichten bei euch anstrengender sind als die Schulstunden weiß dein Chef sehr genau und da erschien ihm/ihr es am einfachsten, das der "Neuen" aufs Auge zu drücken.

Angst haben musst du aber nicht, du führst Aufsicht und tust, was dir möglich ist. Wenn einer vom Klettergerüst fällt, hilfst du natürlich oder rufst den Notarzt aber du kannst nicht alle Kinder an die Hand nehmen. Deine Pflicht ist es, die Aufsicht ordentlich zu erfüllen, nicht, Unfälle auf wundersame Weise zu verhindern.

Edit: das klingt schnippisch, das sind viele Jahre Erfahrung Schule/ost. Natürlich muss das Gesagte zu dir passen, was ich meine ist, dass ich nicht sagen würde, dass ich die Aufsichten psychisch nicht aushalte, sondern dass es mein gutes Recht ist, genauso behandelt zu werden, wie die anderen. (Und dass es als ältere Kollegin eigentlich selbstverständlich sein sollte, dass man irgendwann gar nicht mehr auf dem Hof rumstehen muss).

Steh' für deine Rechte ein, der Job soll machbar bleiben 😊